



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/036/2019)
am Dienstag, dem 05.02.2019,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2018
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Apfelgarten" in der Ortschaft Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung einschließlich Umweltbericht
Vorlage: 0311/2018
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Grauen" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung
Vorlage: 0193/2017

7. Verschiedenes
- 7.1. Sachstand Straßensanierung
- 7.2. Neubau Kindergarten
- 7.3. Geräteschuppen auf dem Gelände des Kindergartens in Tewel
8. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Annegret Freytag

Herr Manfred Stein

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Willem Grefe

Vertretung für Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Vertretung für Jörg Kremser

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Birte Delventhal

entschuldigt

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

Herr Wilhelm Lindenberg

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Ralf Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ralf Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 28 "Am Apfelgarten" in der Ortschaft Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung; a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung einschließlich Umweltbericht
Vorlage: 0311/2018**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 31. August 2017 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes in der Ortschaft Neuenkirchen gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind entsprechend durchgeführt worden.

In Fortführung des Planverfahrens hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Neuenkirchen am 06. September 2018 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die Ausle-

gung der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt werden.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 06. November 2018, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls am 06. November 2018.

Der Wortlaut der Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen waren der Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das verfahrensrechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold trägt dem Ausschuss die eingegangenen Anregungen und Hinweise vor und gibt dazu Abwägungsempfehlungen.

Insbesondere hat es Abstimmungsbedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde zur Kompensationsfläche und zum Ausgleich des Artenschutzes gegeben, welche nun in Abstimmung durchgeführt wurden.

Ausschussmitglied Manfred Stein fragt nach Festsetzungen bezüglich der Gestaltung und vertritt die Meinung, die Gestaltungsvorschläge für künftige Bauleitpläne großzügiger festzusetzen. BGM Brunkhorst erläutert dem Ausschuss, dass diese Festsetzungen sich an anderen Bebauungsplänen orientieren.

Ausschussmitglied Hans-Georg Baden spricht sich dafür aus, die Traubenkirsche aus der Pflanzliste zu nehmen. Dieser Vorschlag wird begrüßt.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 28 „Am Apfelgarten“ gem. § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung einschließlich Umweltbericht soll ebenfalls beschlossen werden.

Zu a.)

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Be-

schlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.)

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.)

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Apfelgarten“ mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung einschließlich Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen

6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 2 "Gewerbegebiet Grauen" einschließlich örtlicher Bauvorschriften zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;

a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung

Vorlage: 0193/2017

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Grauen“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist der Aufstellungsbeschluss des Rates vom 12.05.2016.

Es hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung in der Zeit vom 12.12.2016 bis 13.01.2017 stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Diese Frist endete am 20.01.2017.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, inhaltlich gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge waren der Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Auch zu dieser Bauleitplanung trägt Frau Dubbert die eingegangenen Anregungen und Hinweise vor. Die Abwägungsvorschläge waren der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Es wird weiter vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und zur Entwurfsbegründung zu fassen.

Zu a)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b)

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planungsentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

7 Verschiedenes

7.1 Sachstand Straßensanierung

GA Carsten Rosebrock trägt den aktuellen Sachstand zum Thema Straßensanierungen vor und erläutert, dass 2018er-Maßnahmen teilweise im Kalenderjahr 2019 abgearbeitet werden.

Die Durchführung der 2019er-Maßnahmen sind in Vorbereitung und die Aufträge sollen zügig vergeben werden.

7.2 Neubau Kindergarten

Die Aufträge zum Neubau des Kindergartens werden in den kommenden 2 Wochen vergeben, so dass mit den Baumaßnahmen im März begonnen werden kann.

7.3 Geräteschuppen auf dem Gelände des Kindergartens in Tewel

Ausschussmitglied Annegret Freytag fragt nach dem Sachstand für das Aufstellen eines Geräteschuppens auf dem Gelände des Kindergartens in Tewel.

Bürgermeister Brunkhorst erläutert dazu, dass zur Zeit noch die Freigabe durch die Versicherung abgewartet werden muss. Die Neuaufstellung eines Schuppens wird zur Zeit baurechtlich geprüft.

Der Bauhof ist mit Abrissarbeiten noch nicht tätig geworden, weil die untergestellten Gegenstände nicht im Freien stehen sollen.

8 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Ralf Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 18.40 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 04.03.2019

